Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Geiststraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰. Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 50 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7205.

Nr. 180. Mittwoch den 5. August 1896. 7. Jahrg

Internationaler sozialistischer Arbeiter- und Gewerkschafts-Kongreß.

C. B. London, den 1. August 1896.

Aus der gestrigen Nachmittagssitzung sind die Debatten über die Kriegsfrage noch kurz zu skizzieren. Der Berichterstatter, Reichstagsabg. E. Wurm hob hervor, daß die Kriegskommission ihre Arbeiten in sehr friedlicher Weise erledigt habe. Ein Antrag, den Generalstreik zu proklamieren, um den Krieg abzuschaffen, der von französischer Seite kam, wurde abgelehnt und die beiden Delegierten, die den Antrag vertreten, schlossen sich schließlich der Majorität an. Redner begründet eingehend den gestern mitgeteilten Wortlaut der Resolution. Die stehenden Heere geben gewissenlosen Säbelrasslern die Möglichkeit, sich die Lorbeerkränze zu holen, von denen sie Tag und Nacht träumen mögen, die aber nicht die Lorbeerkränze sind, die die Völker den wahrhaft Edelsten und Besten zuerkennen. Ueberall starrt die Welt in Waffen; die Arbeiterklasse muß die politische Macht erringen, um den Krieg zu beseitigen. (Lebhafter Beifall.)

Ein französischer anarchistischer Gewerkschaftler Boicervoise erklärt sich gegen den Ersatz der stehenden Heere durch die Volksmiliz. Man kann an der Schweiz sehen, daß damit im Grunde nichts geändert werde. Redner empfiehlt die Anwendung revolutionärer Mittel. Die Sozialisten im französischen Parlament könnten bei dieser Gelegenheit hier einmal zeigen, ob sie wirklich revolutionär wären (Lachen bei einem Teil der Franzosen und bei den Deutschen).

Der Engländer Pancurst beantragt gleichfalls, die Forderung „Einführung der Volksbewaffnung" zu streichen. Der Sozialismus bedeute den Frieden, also dürfe auch das Volk nicht bewaffnet sein, und alle Streitigkeiten müßten durch internationale Schiedsgerichte geschlichtet werden.

Der Engländer Landsburg tritt dem Vorredner entgegen. Das Volk müsse bewaffnet, nicht entwaffnet werden. Eine Miliz sei nie eine Gefahr für den Frieden. (Lebhafter Beifall).

Das Amendement Boiscervoise-Pancurst wird abgelehnt.

Die weitere Debatte führt zur Annahme eines Amendements von Belford Bax, wonach die Forderung 1 und 2 der Resolution nunmehr lautet: 1. „Abschaffung der stehenden Heere in allen Ländern und Einführung der Volksbewaffnung. 2. Einrichtung eines internationalen Schiedsgerichts u. s. w.

Der übrige Text der Resolution wird nicht verändert und mit großer Majorität angenommen.

Dann vertagt sich der Kongreß auf Sonnabend.

VI. (Letzter Verhandlungstag.)

Den Vorsitz führt Sigg (Schweiz). Beigeordnet sind ihm Plehanoff (Rußland), Dr. Adler (Oestreich) und Van Kol (Holland).

Der Kongreß nimmt durch Zurufe eine Resolution der bulgarischen Delegation an, wonach der Kongreß dem morgen in Sofia zusammentretenden 3. Nationalkongreß der bulgarischen Sozialdemokratie seine herzlichen Grüße und Glückwünsche sendet.

Ferner liegt eine Resolution der italienischen Delegation vor. Sie nimmt auf die traurigen Vorfälle in Zürich Bezug, wo es zu einem Zusammenstoße und Kampfe zwischen schweizerischen und italienischen Arbeitern gekommen und ein Schweizer dabei getötet worden ist. Die italienische Delegation erklärt, daß die so traurige Thatsache nur die Folge der großen wirtschaftlichen und moralischen Sklaverei ist, der die italienischen Arbeiter unterstehen. (Lebhafte Zustimmung) und die sie zwingt, Italien zu verlassen um ihren Brüdern im Auslande Schmutzkonkurrenz zu bereiten. (Lebhafte Zustimmung.) Zu bekämpfen ist diese Erscheinung nur dadurch, daß unter den Ein- und Auswanderern überall eine lebhafte Agitation für den Sozialismus entfaltet wird und die auswärtigen Arbeiter der Organisation zugeführt werden.

Auch diese Resolution wird einstimmig angenommen. (Lebhafter Beifall.)

Zu dem interparlamentarischen Komitee soll jede Nation einen Delegierten entsenden. Die Adressen sollen so bald als möglich an Vaillant (Paris) gesandt werden.

Der Kongreß beschließt, auf die Tagesordnung des nächsten internationalen Kongresses die „Lage der Seeleute" zu setzen und tritt in die Tagesordnung ein. Zur Verhandlung gelangt Punkt 5: „Die Wirtschaftspolitik der Arbeiterklasse." Berichterstatter ist Molkenbuhr. Er beantragt:

1. „Der Kongreß erklärt, daß die Arbeiter aller Nationen die Vergesellschaftung der Produktions-, Transport und Verteilungsmittel und die Organisation der Produktion unter demokratischer Kontrolle der ganzen Gesellschaft anzustreben haben, um so die Arbeiterklasse und das unterdrückte Volk überhaupt von der Herrschaft des Kapitals zu befreien.

Der Kongreß ist ferner der Ansicht, daß die nationale und internationale Agitation in diesem Sinne jeden Tag nötiger wird in Anbetracht des Wachstums der nationalen und internationalen Kartelle und Ringe, hinter welchen große kapitalistische Organisationen stehen und die die freie Konkurrenz unterdrücken. Petroleum, Garn, gewisse Mineralien, große Eisenwerke werden bereits von Kapitalistengruppen monopolisiert, die sich anmaßen, die Preise und Löhne nach Belieben festzusetzen. Solche kapitalistische Riesenorganisationen können von den einzelnen Gewerkschaften oder durch vereinzeltes politisches Vorgehen nicht mit Erfolg bekämpft werden. Umfassendere Organisationen der Arbeiter sind unerläßlich, um diesen großen Vereinigungen entgegentreten zu können. Der Kongreß empfiehlt deshalb, daß die Länder, in welchen die Arbeiterparteien das Vorgehen der Trusts und Kartelle bereits planmäßig verfolgen, eine internationale Agentur schaffen, welche die Machinationen dieser kapitalistischen Verbindungen kontrollieren und auf die Vergesellschaftung dieser Unternehmungen vermittelst nationaler und internationaler Gesetzgebung hinarbeiten soll.

Anstatt dem Wohle der Allgemeinheit zu dienen, wird die zunehmende Reichtumsproduktion zur Ursache der nationalen und internationalen Krisen. Die Arbeiter werden auf die Straße geworfen durch die Gewalt der wirtschaftlichen Verhältnisse, die sie bis jetzt nicht im stande waren zu regeln. Die Notwendigkeit, diesem chaotischen System durch Vergesellschaftung der Produktion ein Ende zu legen, wird in allen zivilisierten Ländern anerkannt. Die großen Kohlenminen, die großen Eisenwerke und chemischen Fabriken, die Eisenbahnen haben auch bereits einen Entwicklungsgrad erreicht, bei dem ihrer Vergesellschaftung keine wirtschaftlichen Schwierigkeiten mehr im Wege stehen.

Der Kongreß fordert deshalb die Arbeiter der Welt auf, unverzüglich bestimmte Maßregeln zur Vergesellschaftung, Nationalisierung und Kommunalisierung der Produktion in ihren respektiven Ländern anzubahnen und einander über die getanen Schritte zu informieren, um ein möglichst gleichmäßiges nationales Vorgehen herbeizuführen."

2. „Der gewerkschaftliche Kampf der Arbeiter ist unerläßlich, um der wirtschaftlichen Uebermacht des Kapitals zu trotzen und so die Lage der Arbeiter in der Gegenwart zu verbessern. Ohne Gewerkschaften keine auskömmlichen Löhne und keine verkürzte Arbeitszeit. Durch diesen Kampf wird aber die Ausbeutung nur gelindert, nicht beseitigt. Die Ausbeutung der Arbeiter kann nur ein Ende nehmen, wenn die Gesellschaft selbst Besitz ergreifen hat von den Produktionsmitteln, einschließlich des Grund und Bodens und der Verkehrsmittel. Das hat zur unerläßlichen Voraussetzung ein System gesetzgeberischer Maßnahmen. Um diese vollkommen durchzuführen, muß die Arbeiterklasse die ausschlaggebende Macht sein. Sie wird aber zur politischen Macht nur in dem Maße, wie sie organisiert ist. Die Gewerkschaften machen die Arbeiterklasse schon deshalb zur politischen Macht, weil sie die Arbeiter organisieren.

Die Organisation der Arbeiterklasse ist unvollständig und unzureichend, wenn sie nur politisch ist.

Aber der gewerkschaftliche Kampf erfordert auch die politische Bethätigung der Arbeiterklasse. Was die Arbeiter im freien Kampf gegen ihre Ausbeuter erringen, müssen sie oft erst als politische Macht gesetzgeberisch festlegen, um es zu sichern. In anderen Fällen macht die gesetzgeberische Errungenschaft den gewerkschaftlichen Konflikt überflüssig. Ein internationales Zusammenwirken der Arbeiterklasse in Bezug auf den gewerkschaftlichen Kampf, wie besonders auch in Bezug auf die Arbeiterschutzgesetzgebung wird desto mehr zur Notwendigkeit, je mehr der wirtschaftliche Zusammenhang des kapitalistischen Weltmarktes und damit zugleich die Konflikte der nationalen Industrien sich entwickeln.

Für die nächste Zeit ist ein internationales Vorgehen des Proletariats noch folgenden Richtungen notwendig:

1. Abschaffung der Zölle, Verbrauchssteuern und Ausfuhrprämien;

2. Durchführung einer internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung. Indem der Kongreß in letzter Beziehung die Beschlüsse des Pariser Kongresses*) wiederholt, empfiehlt er, die nächste Agitation hauptsächlich zu konzentrieren auf:

a. den gesetzlichen achtstündigen Normalarbeitstag zu erringen;
b. das Schwitzsystem zu beseitigen und für die Arbeiter der Hausindustrie einen wirksamen Arbeiterschutz zu schaffen;
c. ein vollständig freies Vereins- und Versammlungsrecht für beide Geschlechter herbeizuführen.

Um dieses durchzuführen ist ein Zusammenwirken der gewerkschaftlichen und politischen Bethätigung notwendig.

Deshalb erklärt der Kongreß anschließend an die gleichen Beschlüsse des Brüsseler und Züricher Kongresses, die Organisation der Arbeiter in Gewerkschaften für ein dringendes Erfordernis im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse und betrachtet es als Pflicht aller Arbeiter, welche die Befreiung der Arbeit von dem Joch des Kapitalismus anstreben, der für ihren Beruf bestehenden Gewerkschaft anzugehören.

Die gewerkschaftlichen Organisationen sollen, um eine wirksame Aktion zu ermöglichen, sich in Verbänden, die sich auf das ganze Land erstrecken, zusammenthun und ist jede Zersplitterung der Kräfte in Sonderorganisationen zu verwerfen. Die politische Anschauung darf keinen trennenden Grund im wirtschaftlichen Kampfe bilden, es ist aber aus dem Wesen des proletarischen Klassenkampfes sich ergebende Pflicht der Arbeiterorganisationen, ihre Mitglieder zu Sozialdemokraten heranzubilden. Es muß als eine Pflicht der Gewerkschaften angesehen werden, die im Beruf beschäftigten Frauen als Mitglieder aufzunehmen und

*) Die Pariser Beschlüsse fordern eine internationale Arbeiterschutzgesetzgebung, in welcher folgende Forderungen zum Gesetz erhoben werden sollen:

1. Der achtstündige Normalarbeitstag;
2. Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren und Beschränkung der Arbeit aller Minderjährigen, von 14 bis 18 Jahren, auf 6 Stunden täglich;
3. Verbot der Nachtarbeit, mit Ausnahme für jene Betriebe, welche ihrer Natur nach ununterbrochenen Betrieb erfordern;
4. Ausschluß der Frauenarbeit in allen den weiblichen Organismus besonders schädigenden Betrieben;
5. Verbot der Nachtarbeit für Frauen und für männliche Arbeiter unter 18 Jahren;
6. Eine mindestens 36 Stunden hintereinander umfassende Ruhezeit pro Woche;
7. Verbot solcher Arbeitsmethoden, welche der Gesundheit der Arbeiter besonders schädigend sind;
8. Aufhebung des Truchsystems;
9. Eine alle Betriebe, einschließlich der Hausindustrie umfassende Inspektion durch staatlich besoldete Inspektoren, welche mindestens zur Hälfte von den Arbeitern selbst zu wählen sind.

Die Rückkehr von Mekka.

Bilder aus dem orientalischen Volksleben von Fritz Kunert.

25] (Nachdr. verb.)

Schansara dachte der vergangenen Nacht, neckte die geliebte Frau und sagte: „Hat Dich gleich niemand in der vorigen Nacht von den Deinen vermißt, einer hat Dich doch gesehen, als Du aus meinem Zelte — unserem Zelte, verbesserte er sich — entschlüpftest. Und bei Gott, dieser lächelte sehr vielsagend."

„Nun?" fragte Gül über und über erröthend und in steigender Verwirrung.

„Der silberne Schein des Mondes" — beruhigte sie Schansara; „aber laß uns in dieser Nacht vor ihm doppelt auf der Hut sein!"

Beide lachten und umarmten sich innig. Es war jenes befreiende, ursprüngliche Lachen, das nur die Glücklichen kennen.

4.

Abuhaschem und Suleika.

Die Zwillinge Eichansa und Suleika wurden in Kafr-Tahermes bei Kairo geboren und wuchsen in dem unbeschreibbar großen Elend einer fellachischen Familie auf. Als beide das sechszehnte Lebensjahr erreicht hatten, verheiratete sich Eichansa, während ihre Schwester als Dienerin in einen vornehmen türkischen Haushalt eintrat, welcher von dem Haupte desselben, Saleh-Pascha, von Kairo nach Chartum am Zusammenflusse des Weißen und Blauen Nil verlegt wurde.

Nachdem der Pascha der egyptischen Regierung im Sudan einige Dienste geleistet hatte, und er der Meinung war, daß die Ersenntlichkeit der Regierung gegen ihn in keinem Verhältnisse zu seinen Verdiensten stände, beschloß er nach Verlauf von zwei Jahren, von nun ab fern von allen amtlichen Geschäften zu leben und sich für den Rest seines Lebens in die lieblichen Gefilde von Damaskus zurückzuziehen.

Suleika, die an der Lieblingsfrau des alten Paschas, Güwertja, eine Herrin hatte, die sich ertragen ließ, machte die Uebersiedelung mit und gelangte so aus der afrikanischen Aequatorialgegend auf syrischen Boden.

Sie hatte als achtzehnjähriges Mädchen eine außerordentliche Aehnlichkeit mit Eichansa. Ihr schöner Wuchs war von großer Schlankheit, wenn schon nicht so „wie ein Strick." Sie hatte ferner den mächtigen Haarwuchs Eichansas und die beispiellos dichte Stellung der langen Augenwimpern. Die Stirn war etwas höher als die der Schwester, das Lippenpar ein wenig aufgeworfen, die Gesichtsfarbe dunkelbraun aber rein. Alles in allem zeigten sich ihre Körperformen wohlgebildeter und voller als bei Eichansa, die in ihren Kreisen mit Recht als ein schönes Weib galt.

An einem sogenannten Frauentage nahm Suleika mit mehreren älteren Frauen aus dem Volk in Damaskus ein arabisches Bad, wobei sie einer alten gebrechlichen Frau in ihrer dienstfertigen und flinken Weise behilflich war.

Die geistig rührige Alte betrachtete Suleika aufmerksam und hatte ihre Freude an der Heiterkeit des Gemütes und der körperlichen Elastizität, die aus dem ganzen Wesen des Mädchens, aus jeder ihrer geschmeidigen Bewegungen hervorzuleuchten schienen.

Nach dem Bade unterhielt sich die alte Syrerin noch lange mit Suleika im Vorraum und ruhte nicht früher, als bis sie deren ganze Lebensstellung, ihre Denkweise und ihre Ansprüche auf das genaueste erforscht hatte.

Nachdem beide verabredet hatten, sich nach zwei Wochen im Bade wieder zu treffen, verabschiedeten sie sich.

Die Syrerin sah Suleika nach, nickte beifällig mit dem Kopfe und eilte auf dem nächsten Wege zu einem öffentlichen Briefschreiber der Stadt, den sie in dem schönen Vorhof einer alten Moschee auffand. Es war ein Greis mit regungslosen Zügen.

Die Alte setzte ihm mit lebhaften Geberden ihr Anliegen auseinander, während der Schreiber — auf einem Teppich sitzend — das Papier auf das Knie legte und eifrig von rechts nach links hinüberschrieb. Kunstvoll faltete er dann das Blatt zusammen, umwickelte es mit einem Streifchen Musselin, drückte ein Siegel darauf und nahm schließlich für seine Mühwaltung einen Kupferpiaster in Empfang.

Der Brief war an Abuhaschem, einen Bauern in Bicherre gerichtet.

Seine Mutter sagte ihm darin, es sei nötig, daß er sich verheiratete, da er dreißig Jahre alt sei, und sein kleines Hauswesen dann besser bestellt sein würde, als das jetzt der Fall sein könne. Sie schlage ihm als Eheweib die Suleika vor, welche sie im Bade kennen gelernt habe. Es sei ja üblich, daß die Schwiegertöchter im heißen Bade ausgesucht würden.

Die Vorzüge des Mädchens seien so außerordentliche, so unvergleichliche, daß er sich nicht lange bedenken solle. Denn, fuhr sie fort, sei offen! was versteht Du von einem Weibe? Nur ein Weib kann das andere richtig beurteilen.

Es sei vollständig unnötig und ja auch unmöglich, daß er sie vorher sähe. Er solle sich auf seine Mutter verlassen. Nachdem sie alle guten Eigenschaften der Zukünftigen in das rechte Licht gesetzt hatte, schloß sie: Suleika ist genügsam, klug und gesund, das wiegt Schätze auf; aber mehr: sie ist eine Perle, eine köstliche Perle, die nicht zu beschreiben in ihrem wahren Wert. Du, mein Sohn, sollst sie besitzen. — Eine Morgengabe hast Du nicht zu bezahlen; es sind keine Eltern da, auch sonst kann niemand einen Brautschatz von Dir beanspruchen. Gieb mir Deine Einwilligung brieflich und laß mich für alles weitere sorgen! —

Nachdem Abuhaschem den Brief richtig erhalten hatte, ließ er sich denselben vorlesen und beauftragte den Briefschreiber von Bicherre, daß er seiner Mutter in Damaskus sagen solle, ihr Sohn willige ein, so wahr der Prophet Fürbitte für ihn bei Gott einlegen möge.

Als nun Abuhaschems alte Mutter die Nachricht ihres Sohnes hatte, setzte sie Suleika alles Nötige gehörig auseinander und fragte sie um ihre Meinung.

Suleika war sehr ernst und bedenklich geworden; aber sie meinte doch, es sei nun einmal das Los der Mädchen, Männer zu heiraten, die sie nicht kennen; und die Männer heirateten Frauen, ohne sie je zuvor gesehen zu haben. Dagegen sei nichts zu thun; es sei Vorbestimmung, wen man haben solle, und darum willige auch sie ein.

Saleh-Pascha wollte jedoch, als er von dem Plan hörte, Einspruch erheben. Es sei thöricht, sagte er, eine solche Dienerin ziehen zu lassen.

Die unter den Weibern ihn beherrschende Güwertja aber hatte bemerkt, daß der Pascha während des in stiller Beschaulichkeit verfließenden Lebens in Damaskus ein sehr aufmerksames Auge für die Reize der schönen Suleika hatte.

Die Favoritin witterte Gefahr und erklärte daher, es sei ungerecht, undankbar und obenein gottlos, wenn Saleh sich dem Glück des Mädchens in den Weg stellen wollte. Genug, sie setzte ihren Willen mit Bitten und anderen Mitteln sanfter Gewalt, mit Thränen, vielverheißendem Lächeln und Schmeicheleien durch.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960805-18/fragment/page=0001

gleichen Lohn für gleiche Arbeitsleistung für Männer und Frauen anzustreben.

Neben dem Kampf für besseren Lohn und Arbeitsbedingungen haben die Gewerkschaften die Ausführung der Arbeiterschutzgesetze zu überwachen, die Beseitigung gesundheitsschädlicher Betriebsformen, des Schwitz- und Trucksystems zu erstreben.

Der Kongreß hält den Streik und Boykott für ein notwendiges Mittel zur Erreichung der Aufgaben der Gewerkschaften, sieht aber die Möglichkeit für einen internationalen Generalstreik nicht gegeben.

Das nächste Erfordernis ist die gewerkschaftliche Organisierung der Arbeitermassen, weil von dem Umfang der Organisation die Frage der Ausdehnung der Streikskauf ganze Industrien oder Länder abhängt.

Um eine einheitliche internationale gewerkschaftliche Aktion zu ermöglichen, ist in jedem Lande ein gewerkschaftliches Zentralkomitee einzusetzen. Diese Komitees sollen nach Möglichkeit Statistiken über den Arbeitsmarkt führen und diese sowie die regelmäßigen Berichte gegenseitig austauschen und alle im Lande vorkommenden wichtigen Vorgänge gegenseitig melden.

Besonders wird den Gewerkschaften aller Länder zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß vom Auslande kommende Arbeiter Mitglieder der Landesorganisation werden und daß dieser Arbeiter nicht zu geringeren Löhnen arbeiten, als die einheimischen.

Bei Streiks, Lock outs und Boykott sind die Gewerkschaften aller Länder verpflichtet, sich gegenseitig nach Kräften zu unterstützen.

Nachdem der Berichterstatter in beifällig aufgenommener Rede diese Vorschläge verteidigt, tritt für die aus 3 Stimmen bestehende Minorität der Kommission der Franzose Gerard (Generalsekretär der Eisenbahner) für folgende Resolution ein:

„In Erwägung, daß auf mehreren französischen Kongressen (Marseille 1892; Paris 1893; Nantes 1894 und Limoges 1895) die Mitglieder der Gewerkschaften sich für den Generalstreik in allen Berufen als ein Mittel zur Emanzipation erklärt haben,

daß in Belgien der Generalstreik, obwohl er unsinnig organisiert war, von großer Wirkung bei der Erringung des allgemeinen Wahlrechts von der Bourgeoisie gewesen ist,

daß Schweden und Oestreich im Kampfe für das allgemeine Wahlrecht dieses Mittel angewandt haben,

daß wenn der internationale Generalstreik von vornherein unmöglich erscheint, es doch in Bezug auf einen nationalen Generalstreik anders liegen kann,

daß es aber Thatsache ist, daß die Frage eines nationalen Generalstreiks in den verschiedenen Ländern noch nicht genügend untersucht ist,

beschließt der Kongreß, die Arbeiter aller Länder, insbesonders die Mitglieder der Gewerkschaften einzuladen, diese wichtige Frage zu studieren, sodaß ein folgender Kongreß darüber beschließen kann."

Der Korreferent bedauert, daß die Kommission sich mit der Frage des Generalstreiks überhaupt nicht habe beschäftigen wollen.

In Sachen des ersten Mai liegt folgende Resolution vor:

„Bezüglich der Feier des ersten Mai schließt sich der Kongreß den Beschlüssen der früheren Kongresse an. Er sieht die internationale Bedeutung der Maifeier in erster Linie in einer Demonstration für den Achtstundentag und erklärt, daß die Durchführung der allgemeinen Arbeitsruhe mit aller Energie anzustreben sei."

Der italienische Delegierte Lazari beantragt über die Frage des Generalstreiks ohne Debatte zur Tagesordnung überzugehen.

Der englische Delegierte Quelch beantragt, die Resolution der Majorität ohne Debatte anzunehmen, da internationale Kongresse nicht der Ort für Spezialdiskussion seien.

Beide Geschäftsordnungsanträge werden angenommen.

Annie Hicks beantragt zu der großen Resolution ein Amendement, wonach der Kongreß das Verbot der Arbeit von Schwangeren und Wöchnerinnen 6 Wochen vor und 6 Wochen nach der Niederkunft und ihren Unterhalt während dieser Zeit aufs Staatskosten fordert. Dieses Amendement wird angenommen, ebenso wird beschlossen, die Erhöhung der Altersgrenze für industrielle Beschäftigung von Kindern auf 16 Jahre überall zu fordern.

Beschlossen wird weiter ein Amendement Pancurst, wonach die Staats- und Gemeindebehörden verpflichtet sein sollen, die Arbeitslosen gegen anständigen Lohn zu beschäftigen.

Auf Antrag der organisierten jüdischen Arbeiter Londons wird ein weiteres Amendement angenommen, wonach der Kongreß sich gegen jedes Einwanderungsverbot gegen fremde Arbeiter ausspricht und die Aufhebung der bestehenden Gesetze dieser Art verlangt.

Zu der Mairesolution wird ein Amendement angenommen, wonach sich die Demonstration auch gegen den Militarismus richten soll.

Die Delegierten werden weiter durch ein angenommenes Amendement aufgefordert, den Zuzug auswärtiger Streikbrecher zu verhüten.

Gefordert wird weiter die vollständige Beseitigung der Hausindustrie.

Auf Antrag französischer Delegierten wird beschlossen, ebenso wie die Arbeiterinnen auch die Lehrlinge in die verschiedenen Organisationen aufzunehmen, in besonderen Sektionen zu organisieren und sich ihre sozialistische und gewerkschaftliche Ausbildung angelegen sein zu lassen.

Mit all diesen Amendements wird die Resolution der Majorität und die Resolution über die Maifeier gegen die Stimmen einer Anzahl allemannistischer Gewerkschaftler angenommen. (Lebhafter Beifall.) Ueber die Frage des Generalstreiks, für dessen Erörterung außer den Allemannisten einige Holländer und Schweden stimmten, wird zur Tagesordnung übergegangen. (Lebhafter Beifall.)

Nunmehr wird Punkt 6 der Tagesordnung „Vermischtes" erledigt. Folgende Anträge der Kommission werden debattelos angenommen:

Der Kongreß bestätigt das unbeschränkte Recht der Freiheit des Gewissens, der Rede, der Presse, sowie das Recht der Vereinigung und öffentlichen Manifestation in allen Ländern für alle Arbeiter und alle Sektionen der Bevölkerung, zum Zwecke der Erreichung der politischen, ökonomischen und sozialen Reform.

Der Kongreß verpflichtet die Arbeiter aller Länder, die energischsten Anstrengungen zu machen, um die Amnestie der politischen Gefangenen zu erhalten und drückt aus seinen Haß gegen das System der Polizei-Bevormundung, welches oft in Szene gesetzt wird, in der Absicht, die Bewegung des Proletariats zu unterdrücken, und ruft die Arbeiter auf, ihr Möglichstes zu thun, solche Handlung zu verhindern.

Die Beziehungen zwischen dem Arbeiter und dem Unternehmer dürfen nicht den Gegenstand der Spekulation oder des Handels bilden, sondern, als Einrichtung des Gemeininteresses, sollen sie von den Arbeitern selbst und zu ihrem Nutzen organisiert werden.

In weiterer Erwägung, daß die Engagements-Bureaus, von Privatpersonen betrieben, die Ursachen sind von groben Mißbräuchen und durchgehender Korruption, fordert der Kongreß, daß die Bureaus frei zu sein aufhören und durch öffentliche Bureaus der Kommunalgewalten ersetzt werden, oder in allen Fällen der Kontrolle der Gewerkschaften unterworfen sein sollen."

Damit ist die Tagesordnung des Kongresses erledigt. Es folgt die Beratung der Zulassungsbedingungen und die Festsetzung von Ort und Zeit des nächsten Kongresses. Berichterstatter des Bureaus ist Liebknecht: Der Vorschlag, den nächsten Kongreß im Jahre 1898 stattfinden zu lassen, wurde mit Rücksicht darauf abgelehnt, daß in diesem Jahre in Deutschland, Frankreich und Italien allgemeine Wahlen stattfinden. Es wurde deshalb das Jahr 1899 bestimmt und Deutschland in Aussicht genommen. Die deutschen Arbeiter rechnen es sich zur Ehre, den nächsten Kongreß aufzunehmen. Aber unsere politischen Verhältnisse sind derartig, daß wir noch nicht sagen können, in welcher Stadt Deutschlands der Kongreß abgehalten werden wird. Auch die Sicherheit unserer Gäste muß uns am Herzen liegen. Unsere Gäste aus Polen und Rußland haben zu befürchten, daß sie an Rußland ausgeliefert werden. Es gibt zu aber noch andere Orte in Deutschland als Berlin. Sollten die Verhältnisse die Abhaltung des Kongresses in Deutschland unmöglich machen, so soll er im Jahre 1900 in Paris während der Weltausstellung stattfinden. Die Einladung der amerikanischen Arbeiter, den nächsten Kongreß in Newyork zu veranstalten, mußte unter Dank abgelehnt werden, da die Reise zu kostspielig ist und zu viel Zeit erfordert. Nun die Zulassungsbedingungen! So großartig der Gedanke der internationalen Kongresse ist, haben wir doch nicht bisher erreichen können, daß die internationale revolutionäre Sozialdemokratie ungestört tagt. Wir sind Demokraten und können deshalb nicht die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen. Bisher waren wir genötigt, auf jedem Kongreß die Frage der Zulassung der Anarchisten zu besprechen. Die Debatten sind stets fruchtlos geblieben und haben nur zu Skandal geführt, so daß die Gegner sagen konnten: Seht die Männer, die eine neue Welt schaffen wollen, sind nicht im stande, Ordnung auf ihrem Kongreß herzustellen. Wenn nicht die Institution der internationalen Kongresse den ernstesten Kämpfern für die Emanzipation verekelt und verleidet werden soll, dann muß eine andere Form der Einladung gefunden werden. Es giebt keine allgemeine Formel, wodurch die Anarchisten ausgeschlossen werden können. Wir haben es mit der Züricher Resolution versucht, und sie ist uns zerrissen worden. Wir müssen deutlich sagen, einmal wen wir einladen und zweitens dafür sorgen, daß der Einladung gemäß auch gehandelt wird und daß den Einladenden auch die Kraft verliehen wird, alle Elementen, die nicht in die Arbeiterbewegung hineingehören von der Schwelle abzuweisen. (Lebhafter Beifall.) Das Bureau, in dem alle hier vorhandenen Richtungen und Strömungen vertreten waren, ist schließlich zur vollen Einmütigkeit gelangt. Auch das Verlangen, die Gewerkschaften auszuschließen, ist als Rückschritt zurückgewiesen. Dagegen wird deutlich gesagt, daß Anarchisten nicht auf den Kongreß gehören. (Lebhafter Beifall. Einige Anarchisten lärmen, als Frau Zetkin die Rede ins Französische übersetzt, von der Gallerie wird heruntergeschrieen: Es lebe die Anarchie! Frau Zetkin bittet schließlich, ihr wenigstens das Recht der Frau einzuräumen, wenn man das Recht der Genossin nicht anerkenne.)

Der Vorschlag des Bureaus, den Liebknecht vertreten, hat folgenden Wortlaut:

Das Bureau des Kongresses wird beauftragt die Einladungen zum nächsten Kongreß zu erlassen und ausschließlich einzuladen:

1. Die Vertreter aller Gruppen, die die Umwandlung der kapitalistischen Eigentums- und Produktionsordnung in die sozialistischen Eigentums- und Produktionsordnung erstreben und die Teilnahme an der Gesetzgebung und die parlamentarische Thätigkeit als ein notwendiges Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ansehen.
2. alle gewerkschaftlichen Organisationen, die, wenn sie sich auch als solche nicht am politischen Kampfe beteiligen, doch die Notwendigkeit politischer und parlamentarischer Thätigkeit anerkennen. Anarchisten sind mithin ausgeschlossen.

Die Prüfung der Mandate soll durch die nationalen Gruppen selbst geschehen mit Vorbehalt des Rekurses an eine besondere Mandatsprüfungskommission, die aus Vertretern aller nationalen Gruppen besteht.

Die Mandate jener Nationalitäten, die weniger als fünf Delegierte senden, werden von der Mandatsprüfungskommission geprüft ebenso wie die angefochtenen Mandate.

Der Kongreß beschließt, daß der nächste Kongreß im Jahre 1899 in Deutschland stattfindet. Im Falle die Abhaltung des Kongresses in Deutschland unmöglich sein sollte, wird beschlossen, ihn im Jahre 1900 zu Paris abzuhalten.

Außerdem liegen 10 andere Vorschläge vor, der wichtigste davon ist der der S. D. F., der auch von den Gewerkschaften, die zum Kongreß zugelassen werden wollen, die Zustimmung zum sozialdemokratischen Programm und zur politischen Aktion verlangt. Hiergegen protestiert namens der trades-unions Stevenson, der Toleranz verlangt und sich mit dem Vorschlage des Bureaus einverstanden erklärt.

Es ist inzwischen eins geworden und der Kongreß beschließt die Debatte zu schließen. Die Anarchisten lärmen wieder. Es wird nach Nationalitäten abgestimmt. Für das Amendement der S. D. F. stimmen von der englischen Delegation 109; dagegen 119; auch die übrigen Nationalitäten stimmen mit Ausnahme Australiens, das Aveling vertritt, und der allemannistischen Gewerkschaftler dagegen.

Die Vorschläge des Bureaus werden hierauf einstimmig angenommen, dagegen nur die Allemannisten. Der Kongreß gedenkt noch der Männer, die vor 25 Jahren den ersten internationalen Kongreß in London abgehalten, spricht seine Sympathie mit allen für ihre Freiheit kämpfenden Völkern aus und wird vom Vorsitzenden, nachdem er im Namen des Internationalen Proletariats den Engländern gedankt, mit einem begeistert aufgenommenen dreifachen Hoch auf die internationale Sozialdemokratie geschlossen. Hieran schließt sich der Gesang der Marseillaise und der Karmagnole.

Der kommunistische Arbeiter-Bildungsverein veranstaltete am Freitag abend eine Versammlung, zu der die deutschen Delegierten eingeladen waren. Viele waren freudig der Einladung gefolgt, mit den deutschen Genossen in London auf dem klassischen Boden des Kommunistenbundes gemeinsam eine Stunde zu verbringen. Genosse Lessner, der treue Gefährte von Marx und Engels begrüßte die Gäste und erneuerte für die deutschen Sozialdemokraten Londons das Gelöbnis der Treue zur deutschen Bewegung. Genosse Singer dankte für den freundlichen Empfang. Die deutsche Partei könne wohl mit einer gewissen Genugthuung auf ihre bisherige Thätigkeit zurückschauen, aber auch andere Parteien haben riesige Fortschritte gemacht, vor allem die Franzosen und Belgier. Wir werden auch künftig nicht die Hände in den Schoß legen. Gen. Heinr. Schmidt-Bern überbrachte die Grüße der deutschen Arbeiter in der Schweiz. Die deutschen Arbeitervereine im Auslande — in der Schweiz, in Paris und nicht zuletzt auch in London — seien die Wiege der deutschen Arbeiterbewegung. Wohl haben sie nicht mehr die bedeutungsvolle Aufgabe, wie zu jener Zeit, als in Deutschland selbst jede Organisation, jede freie Regung unterdrückt war, aber wohl harren ihrer noch viele Aufgaben in der Heranbildung der zahlreichen aus Deutschland zuwandernden Jungmannschaft. Die Gen. Greulich-Zürich und Tauscher Stuttgart wußten die Anwesenden zu fesseln durch ihre launigen Erzählungen aus dem reichen Schatze ihrer Erfahrungen. Erst gegen 1 Uhr trennten sich die Anwesenden, zu denen auch unser alter Postmeister Julius Motteler gehörte. Wir möchten bei dieser Gelegenheit noch hervorheben, daß der klassische Kommunistenklub in einem sehr wenig klassischen Lokal hausen muß. Es wäre gewiß zu wünschen, daß sich die Möglichkeit bald bietet, dem Verein ein behagliches und seiner Größe und Bedeutung mehr entsprechendes Heim zu verschaffen.

Eine Konferenz der weiblichen Delegierten fand während des Kongresses in der Queens-Hall statt, an der etwa 30 Frauen aus allen Ländern teilnahmen. Man war einig darüber, daß zur Ausbreitung und Förderung der sozialistischen Frauenbewegung in allen Ländern vor allem für Organisierung der Arbeiterinnen gesorgt werden müsse, daß diese Organisationen aber nur da groß und stark werden können, wo man unbeschränkte Koalitionsfreiheit habe. Ein Antrag an den Kongreß wurde von Miß Hicks gestellt für besseren Wöchnerinnenschutz, da besonders in England keine gesetzlichen Schutzbestimmungen für die Arbeiterinnen in dieser Hinsicht bestehen. Der Kongreß stimmte derselben zu. Um eine gemeinsame Verbindung zu haben und auf dem nächsten Internationalen Kongreß einheitlicher teilnehmen zu können an allen Arbeiten und speziell der Vertreter der Frauen, wurde beschlossen, ein Korrespondenzkomitee einzusetzen, in welchem vertreten ist Rußland, England, Holland, Frankreich, Deutschland, Belgien, Amerika, aus den nicht vertretenen Ländern wird man sich Frauen zu ziehen.

Ein internationaler Kongreß der Schuhmacher fand nicht statt, dagegen suchte Genosse Bock mit den Leitern der englischen Gewerkschaft der Schuhmacher anzuknüpfen, was ihm auch gelang. Herr Inskip, der Leiter der englischen Union und Herr Potter, der Vorsitzende der Londoner Lokalunion erklärten ihr Einverständnis zu gemeinsamem Zusammenwirken. Auch will die englische Organisation auf dem im nächsten Jahre in Brüssel stattfindenden internationalen Schuhmacherkongreß vertreten sein.

Auch die Vertreter der Seeleute und Hafenarbeiter sind während des Londoner Kongresses zu einer internationalen Konferenz zusammengetreten, um einen Meinungsaustausch und eine Verständigung betr. die Verbesserung der Lage dieser Arbeiterkategorien zu erzielen. Alle anwesenden Vertreter waren darüber einig, daß ein gemeinsames Operieren dieser Branchen in allen in Betracht kommenden Ländern von größtem Nutzen sei und wird nach dieser Richtung hin in Zukunft eine rege Agitation entfaltet werden.

Der internationale Hutmacherkongreß tagte vom 27. Juli bis 31. Juli in London. Vertreten waren 5600 englische Hutarbeiter und -Arbeiterinnen durch 7 Delegierte, 3000 französische durch 2 Delegierte, 4600 deutsche durch 2 Delegierte und 1700 österreichisch ungarische durch einen Delegierten. Aus den Berichten aller Delegierten ging hervor, daß die Hutmacher aller Länder unter der Einführung neuer und verbesserter Maschinen sehr zu leiden haben, die Arbeitsbedingungen werden dadurch verschlechtert. Das Resultat der Verhandlungen war der Beschluß, einen internationalen Verband zu gründen, dessen Zweck ist:

1. Sich bei Streiks und Aussperrungen gegenseitig materiell zu unterstützen und Streikbrecher fernzuhalten.
2. Ausländische Arbeiter beim Aufsuchen von Arbeit zu unterstützen und ihnen womöglich Arbeit nachzuweisen.
3. Geschäfts und Rechenschaftsberichte auszutauschen.
4. Den französischen Verband mit der Leitung des Internationalen Verbandes zu betrauen.
5. Den nächsten Kongreß im Anschluß an den allgemeinen internationalen sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß abzuhalten.

Tagesgeschichte.

Kolonialskandale und kein Ende. Ein Chikagoer Blatt weiß zu berichten, daß Deutschland wiederum vor einem Kolonialskandale stehe. Und zwar soll der Skandal diesmal in eine noch höhere Stellung hinaufgreifen, als die war, in der sich die Leist, Wehlan und Peters befanden. Ankläger sollen ein früherer Vizegouverneur und wiederum der Journalist Giesebrecht sein, der bereits die Uebelthaten aufgedeckt hat, deren sich Leist und Wehlan in Kamerun schuldig gemacht haben. Eine große Zahl beschworener Aussagen von Augenzeugen und Opfern verübter Brutalität sowie sonstiges belastendes Material soll sich im Besitz einer deutschen Zeitung befinden und demnächst veröffentlicht werden. Das Beweismaterial soll so gewichtig sein, daß eine amtliche Untersuchung unvermeidlich sein wird. Der betr. Kolonialbeamte wird scheuklicher Grausamkeiten gegen männliche und weibliche Eingeborene, niedriger Ausschweifungen und anrüchiger Finanzspekulationen beschuldigt. In Kolonialkreisen soll man schon länger von derartigen Dingen gemunkelt haben. Weiteres Beweismaterial soll sich in den Händen zweier Mitglieder der Linken befinden und wird dem Reichstage in Gestalt einer Interpellation der Regierung vorgelegt werden, sobald er wieder zusammentritt. Der Gewährsmann der Voss. Ztg., ein bekannter Reisender, fügt dieser Mitteilung hinzu, daß er zwar für den Inhalt dieses Kabelbriefes keine Verantwortung übernehmen kann, bemerkt dabei jedoch, daß er selbst Verschiedenerlei gegen den betreffenden Beamten vorzubringen habe, dies aber nicht vor dem Spätherbst thun werde.

Ein Gesetzeshüter. Vor einigen Jahren kam es in einem Gasthofe zu Gladbeck bei Gelegenheit eines Skatspiels zwischen dem Gerichtsassessor Timmermann aus Buer und dem praktischen Arzt Dr. Beckmann aus Gladbeck zu einem kleinen Wortwechsel. Zwei Tage darauf ließ der Assessor wegen dieser Lappalie den Arzt durch einen Rechtsanwalt B. aus Essen, zum Duell auf Pistolen fordern. Dr. Beckmann lehnte es vernünftigerweise ab, dem schießlustigen Assessor zu Willen zu sein. — Dieser Assessor ist zum staatlichen Pfleger des Rechts bestellt! So werden Recht und Gesetz verhöhnt von denen, die zu ihrem Schutze berufen sind!

Eine durchaus begründete Vermutung war's, daß die kriegsministerielle Verordnung über die sozialistische Propaganda in der Armee deswegen amtlich veröffentlicht worden ist, um dadurch die Bestrafung von Zivilpersonen zu ermöglichen, die diese Propaganda betreiben, dies wird in inspirierten Auslassungen bestätigt. So schreibt die Post:

„Die Verordnung hat unter anderem den Zweck, dadurch, daß den Angehörigen des Heeres die Niederlegung sozialdemokratischer oder sonst revolutionärer Schriften in den Kasernen oder sonstigen Dienstlokalitäten und die Beteiligung an sozialdemokratischen Versammlungen, Vereinen oder Verhandlungen ausdrücklich verboten wird, für die Verleitung zu solchen Handlungen den Thatbestand des § 112 des Strafgesetzbuches zu sichern und so die Bestrafung der Verführer von Soldaten mit Gefängnis von 1 bis 2 Jahren zu ermöglichen. Der § 112 versagte, wie auch bei den Verhandlungen der vorjährigen Umsturzvorlage anerkannt ist, nur zu häufig gegen Verleitung zur Teilnahme an der sozialrevolutionären Propaganda, weil ein bestimmter Dienstbefehl, gegen den zum Ungehorsam aufgefordert oder aufgereizt wäre, nicht nachzuweisen war. Die Verordnung des Kriegsministers wird zweifelsohne als Dienstbefehl im Sinne des § 112 des Strafgesetzbuches anzusehen und so die erwünschte, ja notwendige Handhabe gegeben sein, denen, welche die Disziplin in der Armee durch Hereintragen der sozialdemokratischen Propaganda zu untergraben trachten, mit der vollen Schärfe des Strafgesetzes entgegenzutreten."

Ueber diese Ansichten wird wohl noch im Reichstage ein Wörtchen geredet werden.

Die Zustände im Reichslande werden immer „schöner". Wie dort das Notabelntum begünstigt wird, darüber werden dem nationalliberalen Hann. Cour. von dort Beispiele mitgeteilt. Ein Polizeikommissar, Inhaber des Eisernen Kreuzes, verhaftete einen Mann aus jenen Ständen wegen Sittlichkeitsverbrechens. Ein Jahr später fand die einer Strafe ähnlich sehende Versetzung des treuen Beamten statt. Es sei so weit gekommen, daß die deutsche Einwanderung der Regierung fast unangenehm ist. Altdeutsche Aerzte werden gewöhnlich gewarnt, sich niederzulassen („Elsaß den Elsässern!") und die früher Eingewanderten bei jeder Amtsneubesetzung den Notabelnsöhnen hintangestellt. Man erzählt, daß die Schlettstädter Kreisarztstelle bloß deswegen seit Jahren unbesetzt gehalten werde, weil man nur die Wahl habe zwischen dieser ewigen Vakanz und einem Deutschen, der ungemein tüchtig, qualifiziert und volkstüm-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960805-18/fragment/page=0002

lich, aber eben kein Elsässer ist. Die Verkennung dessen, was frommt, gipfelt in dem Meisterstück der neuen Gemeindeordnung, deren Vater Herr v. Köller sein soll, der seinerzeit unermüdlich war in der Versorgung alter Korpsstudenten mit hohen elsässischen Amtsstellen. Die Zuvorkommenheit gegen das Notabelntum habe eine demoralisierende, das Rechtsgefühl im Volke bedrohende Wirkung. Aber auch politisch sei sie im höchsten Maße bedenklich. Gerade die deutsche unbestechliche Gerechtigkeit („il y a des juges à Berlin" hieß es ja früher!) war es nach der Wiedererlangung des Elsaß, die einen tiefen, vorteilhaften Eindruck auf das im Grunde recht tüchtige elsässische Land machte. „Bei Euch macht der Rang vor dem Gesetz keinen Unterschied". So hörte man früher das Volk sagen. Es sagt es bald nicht mehr. Es sei geradezu verhängnisvoll für das Deutschtum im Elsaß, daß die Regierung unausgesetzt die stärkt und umschmeichelt, die deutschen Wesen gegenüber kühl bis ans Herz hinan sind."

Begnadigt. Zu den Begnadigungen von Polizisten teilt die Stettiner Abendztg. einen neuen Fall mit. Ein Polizeiwachtmeister aus Trebnitz in Schlesien, der wegen Erpressung eines Geständnisses zu einem Jahre Zuchthaus verurteilt war, ist zu vier Monaten Festungshaft begnadigt worden. — Gegen diese Begnadigung hat sich der konservative Reichsbote entschieden ausgesprochen und als seine Ansicht festgestellt, daß Begnadigungen dieser Art dem Rechtsgefühle des Volkes nicht besser entsprechen, wie die eine Zeitlang stehend geübten Begnadigungen verurteilter Duellanten.

Junker-Ideal. Gröbliche Vernachlässigung, ja geradezu Verhinderung der Bildung des von ihnen ausgebeuteten Proletariats, lassen die Junker überall sich angelegen sein. Sie sehen in der simplesten Schulbildung ein gefährliches Element. Unwissend, dumm, stumpfsinnig soll der Lohnsklave bleiben, damit er um so williger der Willkür der „Herren" sich füge. Besonders solche Arbeiter, die nicht lesen können, sind ihr Ideal. Nicht nur die ostelbischen Junker hegen und pflegen dieses Ideal. — Das hat man schon gewußt, bevor der Fürst Czartoryski auf dem Stryer Pädagogentage das Analphabetentum pries, und der Zustand der galizischen Volksschulen wie die Lage der Lehrer beweisen, daß die Stanczyken den Wert der Unbildung der Bauern für ihre Herrschaft nicht unterschätzen und praktisch alles Mögliche thun, um den bestehenden Zustand beizubehalten. Fürst Czartoryski hat aber ein bedenkliches Beispiel gewählt, um zu beweisen, daß Glück und Wohlstand auch ohne Aufklärung möglich seien. Er verwies auf Frankreich, wo die Bauern und Kleinbürger früher überwiegend Analphabeten waren, während trotzdem dort Wohlstand und Reichtum herrschen. Ja, weiß denn der Mann nicht, daß die analphabetischen Bauern und Kleinbürger Frankreichs erst dann zu Wohlstand und Reichtum kamen, nachdem sie den französischen Adeligen die Köpfe abgeschlagen und ihre Güter unter sich verteilt hatten? Die Aufklärung erscheint dem Fürsten Czartoryski als eine bedenkliche Waffe. Er sollte doch, da er ja lesen und schreiben kann, wissen, daß der Mangel an Aufklärung, der Analphabetismus, vor Revolutionen nicht schützt. Gewiß kann die Aufklärung der Bauern den galizischen Aussaugern gefährlich werden. Aber der Unterschied ist der, daß es ihnen, wenn sie mit aufgeklärten Bauern zu thun haben, höchstens an den Geldsack, bei Analphabeten aber zugleich an ihren Kragen gehen kann. Die Bildungsfeindlichkeit der polnischen Grafen giebt natürlich den Liberalen Anlaß, zu zeigen, daß sie doch bessere Menschen sind als jene Wilden. Nur gemach, man hat noch nicht vergessen, daß den liberalen Führern die galizischen Analphabeten sehr gelegen kamen, um gegen die Ausdehnung des Wahlrechts zu donnern, und daß sie mit eben diesen Stanczyken, die das Analphabetentum preisen, die Koalition bildeten. Man weiß nicht, ob ein größerer Feind der Aufklärung der Stanczyke ist, der in ihr eine gefährliche „Hacke" sieht, oder der Liberale, der dem Analphabeten das Wahlrecht verweigert, diese letzte Hoffnung, aus dem Ungebildeten wenigstens einen Denkenden zu machen.

Nach der im Reichsversicherungsamt gefertigten Zusammenstellung betrug die Zahl der seit dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes bis einschließlich 30. Juni 1896 von den 31 Versicherungsanstalten und den 9 vorhandenen Kasseneinrichtungen bewilligten Invalidenrenten 188 444; davon sind infolge Todes oder Auswanderung der Berechtigten, Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit, Bezuges von Unfallrenten oder aus anderen Gründen in Wegfall gekommen 48 220, so daß am 30. Juni 1896 laufend waren **140 224**. Die Zahl der während desselben Zeitraums bewilligten Altersrenten betrug 283 782, davon sind infolge Todes oder Auswanderung der Berechtigten oder aus anderen Gründen in Wegfall gekommen 82 033, so daß am 30. Juni 1896 laufend waren **201 749**. Beitragserstattungen sind bis zum 30. Juni 1896 bewilligt a) an weibliche Versicherte, die in die Ehe getreten sind 34 374, b) an die Hinterbliebenen von Versicherten 10 060, zusammen **44 434**.

Ueber die hohen Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften wird mit vollem Rechte Klage geführt. Obwohl die Mitglieder der Vorstände der Genossenschaften ihr Amt als Vertrauensamt bekleiden sollen, hat die Tiefbaubrufsgenossenschaft ihrem Vorsitzenden schon seit mehreren Jahren ein Jahresgehalt von 10 000 M. bewilligt, und dieses im vorigen Jahre auf 15 000 Mark erhöht. Auf Einspruch des Reichsversicherungsamts ist diesem Vorsitzenden nun auf der diesjährigen Genossenschaftsversammlung ein Gehalt von 12 000 M. bewilligt worden. — Der Geschäftsführer der Speditions-Speicherei und Kellerei-Berufsgenossenschaft bezieht 10000 M. Gehalt, ein Gerichtsassessor als stellvertretender Geschäftsführer 4000 M., und endlich der Geschäftsführer der Sektion Berlin, deren Bureaugeschäfte bis vor zwei Jahren der Geschäftsführer der Genossenschaft zugleich führte, ebenfalls 4000 M. Gehalt.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Schweinfurt der Tagelöhner Michael Dotter aus Höllrich zu **einem Jahre** Gefängnis verurteilt.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Bochum eine Witwe aus Meckinghofen zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde vor der Strafkammer zu Ostrowo der Bäckergeselle Valentin Wojcechski zu **einem Jahre** Gefängnis verurteilt.

Parteinachrichten.

— Eine von zehntausend Personen besuchte sozialdemokratische Versammlung drückte dem dstr. Landtage Mißbilligung für seine bisherige unfruchtbare Thätigkeit aus. Die Versammlung forderte Aufhebung der Interessenvertretung und Einführung des allgemeinen Wahlrechtes auch für den Landtag, Aufhebung aller die Freizügigkeit beschränkenden Bestimmungen, ausgiebige Verpflegung der durch Alter und Krankheit arbeitsunfähig gewordenen Personen. Die Versammlung verlief ruhig.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 4. August 1896.

* **Die hiesigen Steinsetzer** sind gestern wegen Nichtanerkennung ihrer Lohnforderung in den Ausstand getreten. (S. Versammlungsbericht in vorliegender Nummer.) Zuzug ist streng fernzuhalten.

* **Die Stadtverordneten-Versammlung** genehmigte gestern in geschlossener Sitzung eingangs die definitive Anstellung des Militäranwärters Ohlenhorst als Bureau-Assistent. Der Genannte ist 32 Jahre alt, war früher Bezirksfeldwebel und ist, nachdem er auch in Bitterfeld in Stellung war, seit etwa Februar provisorisch im städtischen Dienst. Sodann rief eine Vorlage des Magistrats, nach welcher der Polizeisergeant Simon Hübner, der rheumatisch leidend und deshalb dienstunfähig sei, pensioniert werden sollte, eine längere Debatte hervor. Es wurden die häufigen Pensionierungen bemängelt, wogegen aber von Magistratsseite protestiert wurde. Bemerkenswert ist jedoch, daß von einer Seite behauptet wurde, Hübner habe in den Akten nieder gelegt, daß er garnicht pensioniert sein wolle, eine Bestätigung des Gedankens, der sich unausgesprochen durch die ganze Debatte zog, daß im Ressort der Polizei-Verwaltung auf eine Verjüngung des Mannschafts-Bestandes systematisch hingearbeitet werde. Gegenüber der Anregung, den Hübner im Bureaudienst zu beschäftigen, betonte Herr Stadtrat Elze, daß Hübner als Polizeibeamter verbraucht sei und deshalb nicht weiter in Frage kommen könne. Seitens unserer Genossen wurde darauf hingewiesen, daß doch die Arbeitskraft des Hübner in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit Beschäftigung finden müsse. Die Debatte hatte das Ergebnis, daß die Vorlage mit der Maßgabe an den Magistrat zurückgegeben wurde, zunächst die Verwendung des Hübner im Bureaudienst in Erwägung zu ziehen.

* **Betreffs der Sonntagsarbeit** in den hiesigen Mühlen ist seitens des Gewerkschaftskartells die Anfrage an die Mühlenbesitzer gerichtet worden, wie sie sich in Zukunft zur Frage der Sonntagsarbeit stellen. Darauf ist nun seitens der Ronneburger Mühle eine befriedigende Antwort eingegangen. Außerdem wird Sonntags nicht gearbeitet in der Gimritzer und in der Trotzaer Mühle. Das weitere über die Verhandlungen wird in der nächsten Volksversammlung mitgeteilt werden.

* **Als Staatsanwalt** ist an das hiesige Landgericht versetzt worden Herr Hartmann, der bisher in gleicher Eigenschaft in Kreuzburg in Oberschlesien thätig war.

* **Herr Direktor Dr. Rahn** hat das Berliner Wallner-Theater vom 1. September 1897 bis zum 31. August 1902 pachtweise übernommen.

* **Der Heilsarmee** ist infolge verschiedener Unzuträglichkeit, von denen ihre Versammlungen begleitet waren, die Abhaltung weiterer Zusammenkünfte polizeilich untersagt worden.

* **Gesperrt** ist laut Bekanntmachung des Magistrats während des ganzen Montags nächster Woche die Peißnitz für den öffentlichen Verkehr. Diese Maßregel ist getroffen worden wegen des an genanntem Tage stattfindenden 13. deutschen Radfahrerfestes. Nur Personen, die sich im Besitze einer vom Festausschuß zu erlangenden Karte befinden, haben Zutritt. Diese allgemeine Sperrung eines der beliebtesten Zielpunkte Hallescher Spaziergänger wird der gesamten Bürgerschaft unempfindlich erscheinen. Wenn ein Teil der großen Insel für die Veranstaltungen der Radfahrer reserviert worden wäre, so würde das doch vollständig auch weitgehenden Wünschen genügen. Aber die ganze Insel einen Tag lang für das Publikum zu sperren, ist eine Maßregel, gegen die ganz entschieden protestiert werden muß.

* **Gestorben** sind in der vergangenen Woche 69 Personen und zwar an Diphtherie 2, Herzschlag 2, Brechdurchfall 12, Lungenschwindsucht 5, Empyhsem und Herzschwäche 1, tuberkulose Bauchzellentzündung 1, Atrophie 6, Herzlähmung 1, Keuchhusten 1, Lungenödem 1, Herzschwäche 3, Krämpfen 5, Lungenentzündung 3, Lebensschwäche 2, Nierenentzündung 1, Darmkatarrh 8, Magenkrebs 2, Gehirngeschwulst 1, Gehirnabceß 1, Lungenschlag 1, Speiseröhrenkrebs 1, Schlagfluß 1, Gehirnhautentzündung 1, chron. Gehirnleiden 1, Altersschwäche 2, Herzerweiterung 1, chron. Luftröhrenkatarrh 1, Scharlach 1, akuter Leberschwund 1. Darunter sind 7 in hies. Krankenanstalten verstorbene Ortsfremde.

* **Zur Richtigstellung** der Notiz des Herrn Rechtsanwalt Dr. Keil in der Sonntagsnummer des Volksblattes teilt uns Herr Krumbiegel mit, daß „stundenlange Konferenzen" weder von ihm noch von seiner Frau mit Herrn Dr. Keil gepflogen worden sind und daß die Reise nach Zwickau, für die Herr Dr. Keil über 71 M. liquidiert hat, nach der Gebührenordnung für Rechtsanwälte nur mit 37 M. zu berechnen gewesen wäre. Besprechungen mit Herrn Dr. Keil haben im ganzen nur fünf stattgefunden in der Gesamtdauer von 1½ Stunde.

* **Glück auf!** Im Bergmannstrost fanden Aufnahme der Arbeiter Anton Baum aus Schraplau, der sich auf Grube Ottilie Kupferhammer an glühender Asche beide Hände und Unterarme schwer verbrannte; ferner der Steiger Helbig aus Tarthun, Kreis Wanzleben, der sich im neuen Schachte die Hand quetschte, und der Fördermann Ernst Schmidt aus Schenkendorf, dem auf Grube Zentrum der rechte Unterschenkel schwer gequetscht wurde.

Magdeburg. Auf dem Bau des Herrn Löper, Königstraße und Gustav Adolfstraßenecke, legten sämtliche Maurer Montag früh die Arbeit nieder. Den Maurern wurde der vom Einigungsamte festgesetzte Lohn verweigert.

Eisleben. Neuer Einsturz! Am Sonntag vormittag 10 Uhr stürzte ein Teil der Giebelmauern der Grundstücke Nr. 73 und 74 auf dem Breiten Wege ein. Hierdurch entstand ein größeres Loch zwischen den beiden Erdgeschossen dieser Häuser. Es wurden sofort durch Zimmerleute mittels starker Balken im Innern der Wohnstube des Hauses Nr. 74 Absteifungen ausgeführt, um einen Deckendruck zu verhüten. Die Besitzerin des Hauses, eine alte Frau, weinte bitterlich über den ihr entstandenen Schaden und über die sie bedrohende Gefahr, — woran die Mansfelder Gewerkschaft bekanntlich ganz unschuldig ist.

Eisleben. Die allzu große Vertrauensseligkeit verunglückter Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber hat schon vielen Schaden angerichtet. Alle diejenigen, welche noch an die Lehre vom „Segen der Unfallversicherung" glauben, halten letztere für eine staatliche Einrichtung, welche ihnen nach eingetretenem Unfall ohne weiteres eine entsprechende Rente gewährt. Wie dieser „Segen" in Wirklichkeit aussieht, hat das Volksblatt schon wiederholt an Beispielen nachgewiesen. Durch das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 und durch die Ergänzungen desselben wird eine Reihe von Arbeitern, wie es im Gesetz heißt, „gegen die Folgen der **beim Betriebe** sich ereignenden Unfälle versichert". In Wahrheit liegt mehr eine Versicherung der Arbeitgeber vor. Die Unternehmer der Betriebe, welche der Unfall-Versicherungspflicht unterliegen, bilden nämlich in Form von Berufsgenossenschaften Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit. Sie zahlen als Mitglieder ihrer Berufsgenossenschaft jährlich Beiträge, deren Höhe sich nach der Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter, nach der Höhe der an die Arbeiter gezahlten Löhne, nach der Summe der für Unglücksfälle in Betrieben gleicher Art zu zahlenden Renten und nach der Gefahrenklasse sich richtet, dem der Betrieb nach dem Statut der Genossenschaft angehört. Einsender dieses hat nun wiederholt beobachtet, daß verunglückte und nur zum Teil in ihrer Erwerbsfähigkeit verminderte Arbeiter nach Wiederaufnahme der Arbeit ihren Verhältnissen entsprechende leichtere Beschäftigung erhielten. Der Verdienst wurde dem früheren gleichgestellt. Hier sollte der verunglückte Arbeiter nicht allzu vertrauensselig sein. Diese gleich hohe Bezahlung des Verunglückten geschieht nicht aus Humanität. Denn wenn ein Arbeiter sich wirklich angestrengt, unbekümmert darum, ob er diese Arbeit auch für die Dauer leisten kann, so hat dies zur Folge, daß der Arbeitgeber sofort an die Berufsgenossenschaft berichtet: „Der Arbeiter hat seine frühere Beschäftigung mit voller Leistungsfähigkeit wieder aufgenommen." Auch bietet ihm das Anerbieten der leichteren Beschäftigung keine Garantie für die Dauer, während doch das Gesetz diese Garantie bieten soll. Diese leichte Beschäftigung wird den Arbeitern nur deshalb geboten, weil die Unfall-Berufsgenossenschaften und ihre Mitglieder ein Interesse daran haben, daß in den Betrieben möglichst wenig einen längeren Heilungsprozeß oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit nach sich ziehende Unglücksfälle vorkommen, weil die Höhe der Beiträge, die die einzelnen Arbeitgeber an die Berufsgenossenschaften zu leisten haben, sich nach der Anzahl der in den Betrieben der Genossenschaft vorkommenden Unfälle und den für dieselben zu zahlenden Renten richtet. Hieraus wird sich jeder leicht erklären, weshalb die Arbeitgeber so eifrig bemüht sind, den Arbeiter von seinem Vorhaben, sich sein Recht auszuklagen, abzubringen. Auch hierfür kann Einsender mit Beispielen dienen. Es wünscht gewiß niemand, den „Segen" der Unfallversicherung am eigenen Körper zu probieren, da aber jeder Arbeiter tagtäglich auf Unglück muß gefaßt sein, so sollte niemand versäumen, sich rechtzeitig folgende Bücher, oder eins derselben aus der Volksbuchhandlung in Halle zu besorgen. Der Inhalt derselben ist leicht verständlich geschrieben.

Das Arbeiterrecht, 11 Hefte, à 20 Pf. . . .	2 Mk. 20 Pf.
Katechismus der Unfallversicherungsgesetzgebung	1 Mk.
Entschädigungsansprüche der Arbeiter bei Unfällen	30 Pf.
Die 99 Hauptfragen über Unfälle	25 Pf.

Niemand sollte die Kosten scheuen, sich vorstehende Bücher anzuschaffen, denn Wissen ist Macht. Red.

Kleine Provinzialchronik. In Kelbra schlug Mitte voriger Woche der Blitz in die Wohnung des Musikdirektors Richter ein, dessen Tochter vor Schreck in Ohnmacht fiel. Die beiden Lehrlinge des Schlossermeisters Sinicke wurden durch einen Blitz betäubt. — In Görbenitz bei Bretzna äscherte ein Blitzstrahl die Scheune des Gutsbesitzers Städte ein. — In Ebersroda bei Freyburg hat sich der 65jährige Landwirt Karl Hartung erhängt. — In Neuhaldensleben tritt unter den Kindern der Brechdurchfall epidemisch auf; es sind schon mehrere Todesfälle zu verzeichnen. — In Nordhausen starb ein Knabe während der Narkose unter den Händen des Arztes, der eine Halsoperation vornahm. — In Braunsdorf, Kreis Querfurt, starb der achtjährige Sohn des Schmiedemeisters Nitzschker an der Genickstarre. — In Schraplau fiel der in Halle studierende Sohn des Dr. med. Jeßnitzer infolge Ausrutschens in einen Schrank und schnitt sich dabei eine Pulsader am Handgelenk auf. — Im mittleren Teiche vor dem Riestädter Thore in Sangerhausen ertränkte sich der Agent Engelmann. — In Wittenberg beabsichtigt die Berliner Firma Brandt u. Leuchters eine Markthalle zu bauen.

Versammlungsberichte.

† **Steinsetzer.** Sonntag den 2. August beschäftigte sich die Versammlung der Steinsetzer mit den Lohnforderungen, welche diese an die Meister gestellt. Trotzdem schon in einer früheren Versammlung diese Forderung, pro Stunde 42½ Pf., an die Meister gestellt war, hatte es noch niemand der Mühe für wert gehalten, darauf zu antworten; im Gegenteil wurden von seiten der Meister allerlei Ausflüchte gemacht, einem war etwas zugestoßen, deshalb könne derselbe nicht kommen, ein anderer wieder war verreist. Von der Versammlung wurden diese Ausflüchte auf die bescheidenen Forderungen der Gesellen als nicht stichhaltig verurteilt und beschlossen, Montag früh in den Streik zu treten, wenn die Forderungen nicht bewilligt würden. Hervorgehoben wurde besonders, daß gerade das Steinsetzgewerbe eins der schlechtesten mit in Halle wäre. Während z. B. die Maurer und Zimmerer bei ungünstiger Witterung noch häufig im Bau durch Putzen ꝛc. beschäftigt werden können, so kann das jedoch bei den Steinsetzern niemals vorkommen. Bei vorkommender schlechter Witterung sind sie sofort arbeitslos, oder, wenn sie draußen arbeiten, ziehen sie sich Krankheiten zu. Weil also im Sommer viele Stunden selbst Tage, und im strengen Winter fast ausnahmslos nicht gearbeitet werden kann, so kann vom menschlichen Standpunkte aus niemand etwas gegen die gerechten Forderungen einzuwenden haben. Infolgedessen glauben die Steinsetzer in ihrem Vorgehen die Sympathie der hallesch-n Arbeiter und des Bürgertums hinter sich zu haben, aus welchem Grunde Montag früh die Arbeit nicht wieder aufgenommen wurde. — Der Geist ist ein guter, und werden die Meister wohl nachgeben müssen, wenn die Kollegen weiter so zusammenhalten. Bestimmt wurde ferner, dem Gesellenausschuß die Leitung des Streiks und die Verhandlungen mit den Meistern zu übergeben, da ebenfalls auch diese Kollegen sich solidarisch erklärt haben und das Vertrauen am Orte genießen. Von halleschen Steinsetzmeistern hat einer gleich heute früh anstandslos die Forderungen bewilligt. Mehrere Kollegen sind abgereist, um den halleschen Kollegen den Sieg leichter zu machen. — Der Kommissions-Gesellenausschuß befindet sich im Restaurant Händelpark, Nikolaistraße 6, und sind alle Angelegenheiten dorthin zu richten.

Der Vorsitzende des Ausschusses
F. G.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 1. August. Wie es zuweilen in Krankenhäusern hergeht, dafür lieferte folgende vor hiesiger Strafkammer verhandelte Sache einen drastischen Beweis. Aus der Untersuchungshaft vorgeführt wurde der frühere Krankenwärter Wilhelm Wolf aus Hallensleben, geb. in Uftrungen, früher in Halle, 27 Jahre alt. Der Angeklagte wurde der Körperverletzung beschuldigt, weil er im Jahre 1895 in der hiesigen Nervenklinik in Gemeinschaft mit dem Krankenwärter Rudolf Gutjahr aus Giebichenstein den früheren nervenkranken, jetzt verstorbenen Arbeiter Brömme und noch einen nichtermittelten Kranken vorsätzlich mittels gefährlichen Werkzeuges mißhandelt haben sollte. Gutjahr ist wegen derselben Angelegenheit schon am 4. Mai d. J. zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt und seine dagegen eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen. Wolf war in ziemlich roher Weise zu Werke gegangen und ist Ende August v. J. wegen Mißhandlung der Kranken von seinem Dienst entlassen, und am 13. Juni d. J. in Haft genommen worden. Der 23jährige Agent Sauer hat dort in der Nervenklinik Beobachtungen gemacht, wonach die beiden Wärter mit den Kranken roh verfuhren. Gutjahr soll einen Kranken sogar mit dem Besen geschlagen und Wolf soll sich beim Mißhandeln auf die Kranken gekniet haben. Brömme verließ wegen der Gewaltthätigkeiten die Anstalt und hat sich über die Behandlung bei seiner Frau beklagt. Er ist nachträglich ge-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960805-18/fragment/page=0003

storben, jedoch nicht infolge der Mißhandlungen. Der Angeklagte meint, gutwillig ließen sich solche Kranken nicht behandeln; es müsse beim Schlafengehen, beim Essen u. s. w. Gewalt angewandt werden. Mißhandelt habe er keinen Kranken; er habe auch nicht gesehen, daß Gutjahr jemand gemißhandelt habe. Der 23jährige Agent Sauer bekundete, sich damals für geisteskrank gehalten und seine Aufnahme in der Nervenklinik veranlaßt zu haben, um sich beobachten zu lassen. Er habe gesehen, daß seitens der Wärter geschlagen und gestoßen wurde. Die teilweis notwendige Gewaltanwendung sei überschritten und in Mißhandlungen ausgeartet. Mit Gewalt wurden schreiende Kranke ins Bett geworfen und mit Fäusten auf Leib und Gesicht geschlagen. Nicht bloß Gutjahr, sondern auch Wolf habe die Kranken mit dem Besen gegen den Kopf geschlagen. Bei dem Schreien der Kranken wurden rohe Bemerkungen gemacht und den Mißhandelten mit den Worten gedroht: „Wenn Ihr was sagt, wird Euch das Essen entzogen.“ Er selbst sei nicht mißhandelt, aber Brömme, — der sich nicht widersetzte — und andere. Auf Befragen habe er das Treiben der Wärter dem Oberarzt erzählt. Die Ehefrau des verstorbenen Brömme bekundet, daß ihr Mann an Gehirnerweichung gelitten. Er sei am 5. August in der Anstalt untergebracht und bald auf seinen Wunsch wieder weggenommen worden. Beim Essen sei er gezwungen, große Massen zu sich zu nehmen. Die Mißhandlungen seien nach Angabe ihres Mannes erheblich gewesen. Sie bekundet von Verletzungen verschiedener Art, die durch äußere rohe Gewalteinwirkungen hervorgerufen und Schmerzen am ganzen Körper veranlaßt haben. „Der große Blonde“ (das ist Wolf), habe ihr Mann gesagt, hat sich einmal auf seine Brust gekniet und die Aeußerung gethan: „Hund, ich mache Dich gleich alle.“ Ende August sei ihr Mann an der Lungenentzündung gestorben. Der unvereidigt vernommene Gutjahr bestätigte im wesentlichen die Angaben Wolfs und meinte, er sei sich nichts Unrechtes bewußt. Der Kreiswundarzt Dr. Strube meinte in seinem Gutachten, die Wärter wären von vornherein etwas zu entschuldigen; sie sind Arbeiter und begehen als Krankenpfleger leicht Mißgriffe. Bloße blaue Flecke können bei Behandlung von Kranken wohl vorkommen, da die Kranken (Irren) sich zuweilen nicht gutwillig den Anordnungen der Wärter fügen. Die Kranken müssen öfter mit Gewalt gefüttert werden und die Wärter haben einen schweren Posten. Aber eine derartige Häufung von Verletzungen wie in diesem Falle, ist nicht entschuldbar. Ich habe, meint der Sachverständige weiter, viel Gelegenheit in Anstalten Verletzungen zu sehen, aber solche wie in diesem Falle, sind sie mir noch nicht vorgekommen. Die Art der Verletzungen, blaue, graue, grüne und braune Flecke, läßt auf rohe Gewalt schließen; Fußtritte in die Kniekehle deuten ohne Zweifel darauf hin. Auch die blaugrüne Färbung auf dem Schulterblattrand deutet darauf, daß der Mißhandelte mit Gewalt auf eine harte Unterlage gedrückt und auf die Brust gekniet worden ist. Die zahllosen Flecke können nicht vom bloßem Anfassen herrühren. Eine Verletzung am Kopfe, vom Besenschlag herrührend, sei aber nicht gefunden worden. Die Staatsanwaltschaft beantragte hierauf gegen den Angeklagten eine Gefängnisstrafe von 9 Monaten. Das Urteil lautete auf 5 Monate solcher Strafe. Wenn auch nicht Körperverletzung mittelst gefährlichen Werkzeuges erwiesen sei, so liege doch gemeinschaftliche Körperverletzung vor. Strenger als Gutjahr sei der Angeklagte nicht zu bestrafen, da er der im Dienst jüngere Wärter war, hieß es in der Urteilsbegründung. Dem Angeklagten wurde 1 Monat für die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt angerechnet und erklärte er sich bereit die Strafe sofort anzutreten.

Aus dem Reiche.

Berlin. Der Herausgeber der Lichtstrahlen, Hermann Teistler, der 1894 mit dem Verleger Otto Harnisch wegen Aufreizung und Verbreitung verbotener Druckschriften zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilt wurde, ist aus der Strafanstalt zu Plötzensee entlassen worden. Der seinerzeit aus Plötzensee wegen Krankheit beurlaubte Verleger Harnisch ist bereits in einer Heilanstalt gestorben.

Hamburg. In der Nacht zum Sonntag ging das Pferd einer Droschke durch, die einen Herren und eine Dame von einem Helgoländer Dampfer abgeholt hatte. Bei Steinhoeft wurde der Wagen in die Elbe geschleudert und beide Insassen ertranken. Der Kutscher wurde gerettet, erlitt jedoch einen doppelten Beinbruch. Die Ertrunkenen sind Ignaz Pereles nebst Frau aus Prag.

Barmen. Montag früh erschoß sich Professor Dr. Bernard vom Realgymnasium, weil er am Magenkrebs litt. — Der Lokomotivführer Müller aus Hagen stürzte unweit des hiesigen Bahnhofs von der Maschine und wurde totgefahren.

Saalfeld. Der Rangiermeister Heider wurde Montag mittag von einem Güterzuge überfahren und sofort getötet. — Zwischen hier und Blankenburg ist die Eisenbahnbrücke infolge des Hochwassers eingestürzt.

Potsdam. Aus dem Militär-Arrestlokal entwichen ist der Untersuchungsgefangene Unteroffizier Connor von der 2. Batterie des 2. Garde-Feldart.-Regiments.

Vermischtes.

* **Ein frühreifer Prinz.** In der bulgarischen Armee herrscht seit einigen Tagen heller Jubel. Kronprinz Boris hat in Begleitung seines Kindermädchens dem Lager von Kniaschewo bei Sofia einen längeren Besuch abgestattet und bei den Soldaten und Offizieren eine begeisterte Aufnahme gefunden, die ausschließlich ihm selbst galt und nicht etwa dem Kindermädchen. Der Prinz scheint nämlich dank einer besonders glücklichen Veranlagung über das Stadium der Zinnsoldaten schon hinausgekommen zu sein, denn seine Erzieher halten es trotz des zarten Alters des Knaben für angemessen, ihm für seine weitere Fortbildung jetzt schon lebendige Soldaten zur Verfügung zu stellen. Das kleine Experiment im Lager von Kniaschewo gelang über alles Erwarten gut, denn Prinz Boris „besichtigte“ nicht nur das Lager in allen seinen Teilen, sondern „wohnte“ auch der Defilierung der Truppen „bei“ und sagte nach Beendigung der Parade zu den ihn umringenden Offizieren: „Ich bin sehr zufrieden, ich danke Ihnen, meine Herren!“ Diese fast beängstigende Frühreife eines dreijährigen Kindes giebt zu denken. Bis zu welchem unerreichbaren Größenmaße der Regierungskunst wird es ein Prinz bringen müssen, welcher, kaum dem Säuglingsalter entwachsen, schon voll erblühte Regentenqualifikationen zeigt! Da braucht sich die bulg. Armee übrigens garnicht so sehr zu wundern, daß Prinz Boris selbst allen anderen Prinzen in militärischen Fähigkeiten so weit voran ist, hat er doch schon als Säugling die goldene Tapferkeits-Medaille erhalten.

Eingesandt.

Ein schneidiger Vizewirt. Anläßlich eines Zankes in der Adolfstraße 6 in Giebichenstein, was in diesem Hause seit Jahren nichts Neues ist, ließ der Vizewirt die schneidige Redensart los: „Ich bin ein besser gestellter Arbeiter; ich achte die Arbeiter in meinem Hause überhaupt nicht; **ich halte es mit den Kapitalisten.**

Der diese Worte brauchte, ist der Schmiedegeselle aus der Dehneschen Maschinenfabrik, Aug. Oertel. Nun braucht sich der Vizewirt nicht zu wundern, wenn ihm die schlechter gestellten Arbeiter den Rücken kehren und seine Wohnungen meiden. Jeder Arbeiter, welcher im Hause Adolfstraße 6 in Giebichenstein einmietet, weiß also von vornherein, wie sich der Vizewirt zu ihm stellen wird. Mehrere „schlechter“ gestellte Arbeiter.

Briefkasten der Redaktion.

Merseburg. Wenn Ihr freisinniges Lokalblatt, der Korrespondent, in allen Berichten über Gerichtsverhandlungen, in denen die Angeklagten Arbeiter sind, nicht nur den vollen Namen veröffentlicht, sondern auch den Geburtstag, dagegen in solchen Fällen, in denen die Angeklagten den „besseren Ständen“ angehören, züchtig und schämig sich mit Angabe des Anfangsbuchstaben begnügt, so ist das nur eins der kleinen Gebrechen, an denen die bürgerliche Presse so reich ist.

Kröllwitz. Bekommen nur die Angestellten der Papierfabrik anläßlich des am 8. d. abzuhaltenden „Fabrikfestes“ Marken im Werte von 2.50 M., oder wird dieses hochherzige „Geschenk“ auch den Arbeitern zu teil?

Naumburg. Der Bericht über ein so aktuelles Vorkommnis, wie es die am vorvergangenen Sonntage abgehaltene Bezirksturnstunde gewesen ist, hätte müssen sofort eingesandt werden; jetzt ist er veraltet.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, den 1. August

Aufgeboten: Der Kaufmann Otto Hempel und Marie Beutelmann (Dresden und Krukenbergstraße 5). Der königl. Regierungs-Assessor Dr. jur. Gerhard Anschütz und Elisabeth Herold (Kirchthor 6 und Händelstraße 27). Der Schauspieler Ewald Sperschneider und Franziska Ratzbach gesch. Fuchs (Taucha). Der Kaufmann und Prokurist Theodor Hartmann und Helene Schuchardt (Halle und Danzig).

Eheschließungen: Der Postschaffner Gottlieb Steinbrecher und Ida Stein (Martinstraße 21 und Bauhof 4). Der Schneider Robert Große und Martha Leonhardt (Ratswerder 14). Der Prokurist Alfred Ritter und Martha Grötzner (Leipzigerstraße 73 und große Steinstraße 13). Der Schlosser Anton Leuerth und Agnes Schärf (Steinweg 4). Der Handelsgärtner Karl Zimmermann und Elisabeth Ziplinsky (Dessauerstraße 48 und Göthestraße 1). Der Bürstenmacher Joseph Reichel und Ida König (Schillerstraße 26). Der Drechsler Karl Griesebuch und Pauline Lehmann (Taubenstraße 3 und Steinweg 48). Der Fabrikarbeiter Max Reisel und Marie Blaschak (Trödel 11).

Geboren: Dem Handarbeiter Jakob Hennick ein S., Friedrich Wilhelm (Saalberg 25). Dem Lehrer Christian Herling ein S., Friedrich Ernst (Lessingstraße 7). Dem Geschirrführer Hermann Gebhardt ein S., Max Hermann Erich (Lessingstraße 26). Dem Bahnarbeiter Gustav Lemke eine T., Minna Martha (Meckelstraße 16). Dem prakt. Arzt Dr. med. Richard Scheffer ein S., Georg Richard Konrad (Magdeburgerstraße 46). Dem Schmied Karl Voigt ein S., Bruno Julius (Meckelstraße 24). Dem Sattlermeister Albin Angern ein S., Kurt Erich (Hardenbergstraße 37). Dem Zimmermann Wilhelm Franke eine T., Minna Anna (Brandenburgerstraße 3). Dem Kaufmann Johannes Losse ein S., Karl Eduard Julius (Liebenauerstraße 157).

Gestorben: Der Korbwarenfabrikant Gustav Elitzsch, 56 J. (Hafenstraße 3). Die Witwe Christiane Böke geb. Kieseler, 81 J. (Wuchererstraße 15). Der Bauunternehmer Karl Reipsch, 68 J. (Lindenstraße 77). Des Sattler Robert Litzba S. Johannes, 1 J. (Beesenerstraße 4). Der Schneider Karl Knoth, 59 J. (Klinik). Des Schlosser Max Müller S. Max, 4 W. (Brunoswarte 11). Der Handarbeiter August Arbeiter, 61 J. (Raffineriestraße 32). Des Handarbeiter Ernst Krenzien T. Luise, 2 J. (Herrenstraße 10). Der Fabrikarbeiter Max Rüdiger, 32 J (Fleischerstraße 3). Des Privat Postboten Karl Mund S. Kurt, 4 J. (Wörmlitzerstraße 99). Des Handarbeiter Richard Henry T. Gertrud, 9 M. (Schlosserstraße 17) Der Leihamtsinspektor a. D. August Röder, 70 J. (Ankerstraße 9).

Trotha, vom 26. Juli bis 1. August.

Geboren: Dem Bureauboten Hermann Schäfer eine T. Dem Schmied Albert Meye ein S. Eine unehel. T.

Naumburg a. S.

Aufgeboten: Der Flaschenbierhändler Otto Herm. Schmidt zu Kallenberg in Sachsen und Hedwig Melitta Völcker.

Eheschließungen: Der Handarbeiter Karl August Hermann Reizig und Henriette Anna Hähndel. Der Möbelfabrikant und Bildhauer Eduard Gustav Adolf Reißhauer und Luise Anna Kötteritzsch. Der Kammacher Wilhelm Gustav Adolf Weise und Amalie Alma Amme. Der Arbeiter Wilhelm Eduard Otto Wetzel und Auguste Minna Nothnagel gen. Wahl.

Geboren: Dem Arbeiter Karl Schellenberg eine T. (gr. Fischstraße 3). Dem Zimmermann Richard Teichmann ein S. (große Neustraße 54). Dem Kammacher Karl Rollow ein S. (Michaelisstraße 77). Dem Arbeiter Karl Fürste eine T. (neuer Steinweg 13). Dem Maschinenmeister Franz Jahn ein S. (Moritzplatz 2). Dem Kammacher Robert Reutsch eine T. (Michaelisstraße 92). Dem Gefangenen-Aufseher Adolf Stadermann eine T. (Blumenstraße 19). Dem Zimmermann Hermann Heinemann eine T. (kl. Georgengasse 9).

Gestorben: Des Tischler Hermann Einecker S. Karl Otto Fritz, 7 Wochen. Frau Rosine Therese verwitwete Fröhlich geb. Köhlmann, 81 Jahre. Des Fleischer Louis Dorstewitz S. Paul Franz, 1 Jahr. Des Fabrikarbeiters Karl August Fahlbusch Ehefrau Luise Sophie geb. Simon, 60 Jahre. Des Tischler Gustav Otto Langholz T. Bertha Martha Rosa, 10 Tage.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Mannigel in Halle.

Grosse öffentl. Volksversammlung

Donnerstag, den 6. August abends ½9 Uhr im Neuen Theater.

Tagesordnung: 1. Stellungnahme zu den Maßregelungen der organisierten Brauereigehilfen in mehreren hiesigen Brauereien. 2. Stellungnahme zu den in der Böllberger Mühle vorgekommenen Maßregelungen. 3. Abrechnung über die Reichstagswahl.

Bei der Wichtigkeit der zu fassenden Beschlüsse wird eine allseitige Beteiligung an der Versammlung erwartet.

Der Vertrauensmann.

Oeffentl. Steinsetzer-Versammlung

von Halle und Umgegend

Mittwoch abends 8 Uhr im Händelpark.

Tagesordnung: 1. Berichterstattung des Gesellenausschusses über die Verhandlungen mit den Meistern. 2. Verschiedenes.

Fachverein der Maurer

von Halle und Umgegend.

Heute Dienstag, den 4. August abends 8½ Uhr im Saale der Moritzburg

Fachvereins-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Abrechnung vom Vergnügen. 3. Wahl dreier Revisoren. 4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Halle a. S.)

Sonnabend, den 8. August

Wasserfahrt nach der Reilsburg.

Abfahrt abends 8 Uhr von der Peißnitzfähre.

Bei ungünstiger Witterung findet das Vergnügen nur auf der Reilsburg statt.

Karten sind bei sämtlichen Vorstandsmitgliedern sowie in den Vereinslokalen zu haben.

Kollegen, Freunde und Genossen ladet hierzu ein **Der Vorstand.**

Geschäfts-Eröffnung.

Freunden und Bekannten sowie den geehrten Anwohnern der **Wörmlitzerstraße 113** und Umgegend die ergebene Mitteilung, daß ich mit dem heutigen Tage das

Restaurant „Vereinskrug“

käuflich übernommen habe.

Indem ich für Speisen und Getränke bestens Sorge tragen werde, bitte ich mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Achtungsvoll **A. Gregor.**

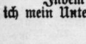

Mittwoch **Schlachtefest.**

M. Barth, Domplatz 7/8.

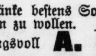

Mittwoch **Schlachtefest.**

Rob. Graul, Harz 11.

C. Hammer,

Leipzigerstraße 42.

Nickel-Remontoir Uhren **5 M.,** Silber mit Goldrand **10 M.,** Damenuhren **12 M.,** Regulateure, 14 Tage gehend **12 M.,** Wecker **2.50 M.**

Bitte namentlich das

Untere zu beachten!

Billigstes Atelier für Reparaturen; z. B. neue Federn einsetzen und Regulieren der Uhr **1 M.,** Glas, Zeiger, Uhrringe à **10 Pf.,** Schlüssel **5 Pf., Preisangabe vorher;** für jede Reparatur Garantie.

Der dauerhafteste

Fussboden-Anstrich

ist

Bernsteinlack mit Farbe,

derselbe trocknet über Nacht hart und giebt den schönsten Glanz.

à Pfund 75 Pf. nur bei

E. Walthers Nachf.

Moritzzwinger 1 u. Steinweg 26.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum von **Weißenfels und Umgegend** beehre ich mich hierdurch anzuzeigen, daß ich mit heutigem Tage am hiesigen Platze

Marienstraße 4, vis-à-vis der Stadtkirche,

eine

Leder-Handlung

en gros & en détail,

verbunden mit Lager sämtlicher **Schuhmacher-Bedarfsartikel** eröffne.

Indem ich bitte, hiervon Kenntnis zu nehmen, gebe ich mich der angenehmen Hoffnung hin, daß mir das während meiner Thätigkeit in der Firma **Kornblum & Offenhauer** geschenkte Vertrauen auch auf mein neues Unternehmen übertragen wird.

Weißenfels, den 1. August 1896.

Hochachtungsvoll **A. Offenhauer.**

Gebr. Buttermilch

Halle a. S.

Grösstes Galant.-Waren-Engros-Lager

der Provinz

empfehlen **Wiederverkäufern** für die **Sommerfeste:**

Billigste Bezugsquelle

Stocklaternen,
Kinderfahnen,
Feuerwerk,
Beng. Zündhölzer,
Spielwaren,
Verlosungsgegenst.
Abschiesssterne,
Abschiessvögel,
Geschenke f. Kinder.

Größte Auswahl.

Geschäftsh. Landwehrstr. 9

nahe am Bahnhof.

En gros.

Altes Kupfer, Messing, Zinn kauft z. höchsten Preisen W. Koch, Triftstraße 7.

Walhalla-Theater.

Direktion Rich. Hubert.

Gänzlich neuer Spielplan!

Die Gesellschaft **Pöttinger,** schwed. Damen-Sextett. (Preisgekrönt!) — Die **Adolfo Benedetti-Truppe,** Parterre-Gymnastiker mit ikarischen Spielen. (Sensationell!) — **The Menado's,** Bravour-Kopf-Akrobaten. — **M. Bourgognino,** Kontorsionist (Schlangenmensch). — Die **drei Aristo's,** musikalisch-exzentrische Komödianten. — Fräulein **Gertrud Silviar,** Tanz-Soubrette. — Herr **Jean Bayer,** Original-Gesangs-Humorist.

Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Sämtl. Parteischriften

empfiehlt

Die Volksbuchhandlung,

Halle a. S., Bölbergasse 1.

Neue Sofas bill. zu verk. Georgstr. 13, p.

Ein Kissenrover zu kaufen gesucht. Offerten bitte abzug. an Volksbuchhdlg.

Frdl. Schlafstelle oder möbl. Zimmer sofort zu verm. Adolfstr. 1, II.

Stubenschlüssel verl. Bitte abzugeb. Giebichenstein, gr. Brunnenstr. 7, H. II.

Strammer Junge angekommen. Wilhelm Wilsdorf u. Frau, geb. Voigt.

Verlag und für die Inserate verantwortlich August Groß. — Druck der Halleschen Genossenschaftsbuchdruckerei (e. G. m. beschr. Haftpfl.) zu Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960805-18/fragment/page=0004